

PRESSEMITTEILUNG

Rücknahme der Mietausfallgarantie: Kommunen enttäuscht über mangelnde Verlässlichkeit im Verhältnis zwischen Innenministerium und Kommunen.

Am vergangenen Freitag, den 30. Juni 2017 hat das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport den Bürgermeistern der saarländischen Kommunen Knall auf Fall verkündet, dass ab sofort (30. Juni 2017) die vom Ministerium in der Flüchtlingskrise für 10 Jahre übernommene Mietausfallgarantie endgültig endet.

Die Kommunen und der saarländische Städte- und Gemeindetag sind entsetzt über die jetzt erfolgte Rücknahme der Mietausfallgarantie durch das Innenministerium, so der Präsident des saarländischen Städte- und Gemeindetages, Oberbürgermeister Jürgen Fried, Neunkirchen, und der stellvertretende Präsident des saarländischen Städte- und Gemeindetages, Oberbürgermeister Klaus Lorig, Völklingen. Denn dies steht in klarem Widerspruch zu den finanziellen Versprechungen und Zusagen des Ministeriums in der Flüchtlingskrise.

Was ist das Problem? Wir erinnern uns:

Auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise, im September 2015 drängte und bedrängte Innenminister Bouillon die saarländischen Bürgermeister. Wer jetzt nicht alles anmiete, was an Wohnraum auf dem Markt zu haben sei, verletze in unverzeihlicher Weise seine Pflichten zur Unterbringung von Flüchtlingen. Finanzielle Bedenken wischte er kurzerhand vom Tisch. Das Ministerium übernehme ja die Mietausfallgarantie, deshalb gebe es kein finanzielles Hindernis.

Auf Nachfrage des Präsidenten und des stellvertretenden Präsidenten des saarländischen Städte- und Gemeindetages wegen Unklarheiten bei dieser Zusage führte das Ministerium in einem Schreiben an diese am 29. September 2015 klar und unmissverständlich aus:

„Die Mietausfallgarantie beträgt 10 Jahre ab Beginn des Mietverhältnisses. Sie gilt sowohl für angemieteten Wohnraum, der im Flüchtlingswohnraumprogramm gefördert wurde, als auch für angemieteten Wohnraum, der nicht im Flüchtlingswohnraumprogramm gefördert wurde.“

Am 14. November 2016 klang das schon anders. Das Ministerium habe sich „bekanntlich zur ausnahmsweisen Übernahme von (Kalt)Mietausfällen...bereit erklärt“. Der frühere

Hinweis, dass die erstattungsfähigen Leerstände „*vorrübergehend*“ sein müssten, wurde dabei so uminterpretiert, dass es sich nur um „*wenige Tage/Wochen*“ handeln dürfe. Diesem Paradigmenwechsel ist der saarländische Städte- und Gemeindetag bereits mit Schreiben vom 18. Januar 2017 entgegen getreten.

Reaktion des Ministeriums: Fehlanzeige!

Stattdessen am letzten Freitagnachmittag der Hammer. Ohne Rücksicht auf jeglichen Vertrauensschutz verkündet das Ministerium Knall auf Fall:

Die zuletzt am 14. November 2016 erwähnte „*Mietausfall und Mietaufstockungsübernahme endet nunmehr endgültig am 30.06.2017. Es werden diesbezüglich ab sofort keine neuen Anträge mehr angenommen.*“

Man beachte, dass „ab sofort“ in diesem Fall „am selben Tage“ bedeutete und dass die Mitteilung an diesem Tage, einem Freitag, um 14.52 Uhr an die Bürgermeister und ihre Verwaltungen verschickt wurden. Sicher war es nicht beabsichtigt, dass deshalb keine Chance bestand, am 30.06. 2017 noch einen letzten Antrag zu stellen...

Der Vertrauensbruch wirkt deshalb nicht nur in die Zukunft, sondern auch in die Vergangenheit, erklärt die Geschäftsführerin des saarländischen Städte- und Gemeindetages, Barbara Beckmann-Roh:

In die Zukunft, weil „*10 Jahre ab Beginn des Mietverhältnisses*“, wie uns im September 2015 noch versichert wurde, zumindest eine Zusage bis 2025, und damit für mindestens weitere 8 Jahre beinhaltet. Aber auch in die Vergangenheit, weil die im ersten Halbjahr 2017 aufgelaufenen Mietausfälle turnusgemäß frühestens Anfang Juli 2017 angemeldet und geltend gemacht worden wären, und zwar entsprechen der Vorgabe des Ministeriums: „*Bitte stellen Sie die Anträge in gesammelter Form für bestimmte Zeiträume, z.B. halbjährlich oder jährlich*“.

Die Kommunen sind insbesondere deshalb enttäuscht, weil einerseits in der Flüchtlingskrise größtes Engagement von ihnen, den Bürgermeistern, den Mitarbeitern und den vielen ehrenamtlichen Helfern gefordert wurde – insbesondere, um jedem Flüchtling ohne Unterbringung in Hallen ein Dach über dem Kopf zu organisieren. Dafür mussten die Städte und Gemeinden hohe und langfristige finanzielle Verpflichtungen eingehen! Andererseits werden nun aber damalige Zusagen einfach zurückgenommen, so Präsident Fried und der Stellvertretende Präsident Lorig.

Hierzu sehen die Kommunen erheblichen Gesprächsbedarf, wie ja auch bereits im Januar signalisiert. Besser hätte man vorher miteinander gesprochen, als mit so weitreichenden Entscheidungen überrumpelt zu werden. Das war keine gute Sache. Wir sind gleichwohl daran interessiert, den Gesprächsfaden auch hier wieder aufzunehmen und die in vielen anderen Bereichen gut funktionierende Zusammenarbeit fortzusetzen.

Saarbrücken, 5. Juli 2017